



Schulordnung

Präambel

Wir verstehen uns am Schulzentrum Sylt als Schulgemeinschaft. Jedes Mitglied dieser Schulgemeinschaft hat ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden und sich wohlfühlen. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und gehen höflich miteinander um. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte haben ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Mögliche Konflikte werden grundsätzlich gewaltfrei, gemeinsam und friedlich gelöst. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen aktiv zur Ordnung, Nachhaltigkeit im Schulalltag und zur allgemeinen Sauberkeit auf den Schulhöfen und in den Schulgebäuden bei.

Verhalten

Grundsätzliches

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft helfen mit, die Schulgebäude und Schulhöfe sowie die Sporthallen sauber zu halten. Müll ist in den Müllbehältern zu entsorgen. Aus Nachhaltigkeitsgründen ist möglichst auf Einwegverpackungen und Plastikflaschen zu verzichten und es sind Mehrwegverpackungen zu nutzen.

Jede Person ist für die sichere Verwahrung von eigenen Wertgegenständen während des gesamten Unterrichtstages selbst verantwortlich. Mit dem Mobiliar, Schulbüchern, schuleigenen iPads und weiteren schuleigenen Gegenständen wird sehr sorgfältig und schonend umgegangen. Dieses gilt auch für Pflanzen, Spielgeräte und Sitzgelegenheiten auf den Schulhöfen. Wird ein Schaden verursacht oder bemerkt, ist dieser umgehend im Sekretariat zu melden. Fundsachen sind dort abzugeben.

Im Falle eines Feueralarms sind die vorgegebenen Fluchtwege zu nutzen und die Sammelstellen aufzusuchen.

Weisungen der Schulleitung und Lehrkräfte sind von den Schülerinnen und Schülern jederzeit zu befolgen.

Im Unterricht

Alle Beteiligten am Unterricht erscheinen pünktlich im oder vor dem Unterrichtsraum laut Stunden- oder Vertretungsplan. Findet der Unterricht in der Sporthalle 1-3 statt, warten die Schülerinnen und Schüler bei den Basketballkörben und bei Sportunterricht in der Sporthalle 4 vor dem Sporthalleneingang auf ihre Lehrkraft. Erscheint die laut Plan vorgesehene Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassen- oder Fachraum bzw. am Haupteingang einer der Sporthallen, wird dieses durch den/ die Klassensprecher/in im Sekretariat gemeldet.

Zu Beginn der Pausen werden im Gebäude II die Fach- und Klassenräume von der Lehrkraft, die im Raum zuvor unterrichtet hat, abgeschlossen.

Im Unterricht darf nicht weder gegessen noch Kaugummi gekaut werden (Ausnahme: längere Klausuren oder Klassenarbeiten). Die von den Klassenleitungen aufgestellten Klassenregeln sind zu beachten.

Am Unterrichtsende eines Schultages werden von den Schülerinnen und Schülern die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und von der Lehrkraft das Licht ausgeschaltet und der Raum abgeschlossen.

In den Pausen

In den kleinen Pausen verlassen Schülerinnen und Schüler den Klassenraum nur bei Raumwechsel oder für WC-Besuche. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 dürfen sich in den großen Pausen nicht in den Schulgebäuden aufhalten (Ausnahmen: Mensa und Lernlounge zum Erwerb von Pausenverpflegung).

Ab Jahrgang 9 dürfen alle Schülerinnen und Schüler die Pausen in den Schulgebäuden verbringen. Bei lärmenden oder unangemessenen Verhalten kann als pädagogische Maßnahme der Aufenthalt im Gebäude in den Pausen auch Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 9 zeitlich befristet untersagt werden.

In einer Regenpause dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler in den Gebäuden aufhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Personen im Gebäude nicht gestört werden. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte setzen ihre Aufsicht im Gebäude entsprechend dem Pausenaufsichtsplan fort. Im Gebäude II ist nur der Zugang zur Mensa erlaubt. Im Gebäude II ist allen Schülerinnen und Schülern kein Aufenthalt in den Pausen gestattet.

Im Gebäude

Es ist nicht erlaubt, im Schulgebäude zu rennen und zu lärmern. Jederzeit muss ein störungsfreier Unterricht und eine angemessene Ruhe bei Leistungsnachweisen und Prüfungen gewährleistet sein.

Es wird erwartet, in angemessener Kleidung am Unterricht teilzunehmen. Die Kleidung darf andere Personen nicht diskriminieren oder beleidigen. Kopfbedeckungen aller Art (soweit nicht religiös begründet) werden im Unterricht abgenommen. Caps/ Cappies dürfen im Gebäude getragen werden, jedoch nicht im Unterricht.

Jede Person ist für die sichere Verwahrung von Wertgegenständen während des gesamten Unterrichtstages selbst verantwortlich.

Auf dem Schulhof

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit entsprechendem Antrag der Eltern und Genehmigung der jeweiligen Stufenleitung verlassen. Der Bushalteplatz und die Fahrradstellplätze zwischen dem Gebäude II und dem Parkplatz gehören nicht zum Schulhof.

Es ist nicht erlaubt, mit Gegenständen oder Schneebällen zu werfen oder Rutschbahnen anzulegen. Ballspielen ist im Bereich des Innenhofes und in der Nähe von Fensterscheiben nicht zulässig. Fahrräder werden nur in die dafür vorgesehenen Ständer gestellt. Für Mofas und Motorräder gibt es spezielle Parkplätze.

Fahrräder sind als Eigentum zu respektieren und in keiner Weise zu beschädigen.

Gebrauch von Handys und anderen internetfähigen Endgeräten

Im gesamten Gebäude II, einschließlich der Mensa, ist die Nutzung von Handys, internetfähigen Endgeräten und Spielekonsolen während der Schulzeit grundsätzlich nicht erlaubt. Sie dürfen mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet oder im Stummmodus in einer Tasche. Nach Absprache mit einer Lehrkraft darf aufgrund von kurzfristigem, früherem Schulschluss oder von Krankheit zur Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus das Handy benutzt werden.

Im gesamten Gebäude I ist die Nutzung des Handys außerhalb des Unterrichts erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verstauen zu Beginn des Unterrichts bzw. mit dem Eintreffen der Lehrkraft ihre Handys unaufgefordert in der Handygarage. Oberstufenschülerinnen und -schüler verstauen ihre Handys im Stummmodus in der Tasche. Die Lehrkraft entscheidet bei Nichtbeachtung durch Oberstufenschülerinnen und -schülern über die verpflichtende Nutzung der Handygarage. Andere internetfähige Endgeräte, wie Tablets, Laptops etc., dürfen nur zu Unterrichtszwecken im Unterricht verwendet werden.

In beiden Gebäuden erfolgt die Nutzung von Handys und internetfähigen Geräten im Unterricht grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung der Lehrkraft.

Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klasse 8 ist auch im Gebäude I der Gebrauch von Handys und internetfähigen Endgeräten untersagt.

Es ist Lehrkräften in beiden Gebäuden und auf dem Schulhof gestattet, das Handy, internetfähige Endgeräte und Spielekonsolen bei Nichteinhalten der Schulordnung gemäß Schulgesetz vorübergehend einzubehalten. Die Schülerinnen und Schüler können zu Hause im Notfall über die Sekretariate anrufen.

In den kleinen und großen Pausen ist auf den Schulhöfen die Benutzung von Handys, internetfähigen Endgeräten und Spielkonsolen nicht erlaubt.

Diese Schulordnung tritt gemäß Schulkonferenz vom 28.06.2022 zum 01.08.2022 in Kraft.

Sylt, d. 28.06.2022

Die Schulleitung

